

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/062
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 8

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 8 (Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	3650-02000
Produktbezeichnung:	Schulkinderbetreuung
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 8

Festlegung verbindlicher Standards für die Schulkinderbetreuung

Beschreibung/Begründung:

Das Land S-H. beabsichtigt, den Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung durch Gesetze zu regeln. Die Regelungen sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive eingeführt werden. Für die zukünftige Ausrichtung der SKB würde es spätestens dann zur Einführung verbindlicher Standards kommen. Wir sollten diesen Prozess jedoch nicht abwarten, sondern die jetzige Diskussion zwischen Politik, Schule, SKB, Eltern und den Kindern fortsetzen. Am 07.03.2020 wurde bereits ein erster Fachtag hierzu durchgeführt.

Die zuletzt vorgeschlagene Entgeltordnung für die SKB hätte eine Ergebnisverbesserung von 33.000 Euro erzielt. Diese BV ist bisher nicht weiter beraten worden, weil weitere Anforderungen und Nachfragen zum Thema Flexibilisierung des Angebotes besprochen werden sollen. Eine Elternumfrageauswertung wurde dem BKS im Juni 2021 vorgelegt. Das städtische Defizit beläuft sich im Jahr 2020 auf ca. 2,2 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
33.000	33.000	33.000	33.000	?

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine